



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	12.11.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Schülerticket im Primarbereich

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Unter welchen Konditionen wird entschieden, ob eine Primarschule das Schülerticket haben will oder nicht?
2. Was passiert unter der Bedingung, dass eine Schule das Schülerticket will, mit denjenigen, die Freifahrtberechtigung haben und auch nur diese nutzen wollen, da sie den Eigenanteil aus dem Arbeitslosengeld II aufbringen müssen, und die daher nicht das Schülerticket einschließlich der privaten Nutzung bezahlen wollen ?
3. Übernimmt ggf. die ARGE diese Kosten?
4. Was kostete konkret das Schülerticket für diejenigen, die eine Freifahrtberechtigung haben, und wie viel kostet es für diejenigen, die nicht über diese verfügen?
5. Wann und wie werden die Eltern über das Schülerticket im Primarbereich informiert?

Zu 1.:

Nach der bestehenden Vereinbarung zum Schülerticket an weiterführenden Schulen garantiert die Stadt die Zahlung der Finanzbeiträge, die nach der Freifahrtregelung gemäß der Schülerfahrkostenverordnung zu erbringen wären.

Neben dem zu zahlenden Finanzbeitrag sind von der Stadt die Kosten für die Differenz zwischen dem von den Eltern der freifahrtberechtigten Schüler zu zahlenden Eigenanteil

und den Ticketkosten zu finanzieren.

Über die Bereitstellung der Mittel für die jährlichen Folgekosten der Primarschulen soll in den Haushaltsplanberatungen für 2010 entschieden werden.

Erst danach können die einzelnen Primarschulen in eigener Zuständigkeit entscheiden, ob die Schüler die bisherige Freifahrtregelung mit kostenlosem Schülerjahresticket erhalten sollen oder am Schülerticketverfahren teilnehmen.

Die Entscheidung kann nur einheitlich je Schule ausfallen, ein Mischsystem ist nicht möglich.

Zu 2.:

Sofern sich eine Primarschule für das Schülerticketangebot entscheidet, müssen auch die Eltern der bisher freifahrtberechtigten Kinder einen Eigenanteil zahlen. Dieser beträgt derzeit 12,-€ für das erste und 6,-€ für das zweite freifahrtberechtigte Kind einer Familie. Für jedes weitere freifahrtberechtigte Kind einer Familie wird kein Eigenanteil erhoben. Ebenso entfällt die Zahlung des Eigenanteils für die Empfänger von Leistungen nach Sozialgesetzbuch XII, sofern sie freifahrtberechtigt sind.

Eine Unterscheidung des Schülertickets in Tickets mit und ohne private Nutzung wird es nicht geben. Laut Auskunft der KVB wird es kein zusätzliches Tarifangebot geben.

Zu 3.:

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Übernahme der Schülerticketkosten besteht für die ARGE nicht.

Zu 4.:

Die Laufzeit des Schülertickets beträgt 12 Monate und kostet derzeit 16,10€ monatlich. Der städtische Anteil für die freifahrtberechtigten Schüler an den Kosten beträgt 4,10€ für das erste bzw. 10,10€ für das zweite freifahrtberechtigte Kind einer Familie. Für jedes weitere freifahrtberechtigte Kind werden die Kosten in voller Höhe übernommen.

Demnach kostet das Ticket für das erste freifahrtberechtigte Kind 12,-€, für das zweite Kind 6,-€.

Zu 5.:

Nach den Haushaltsplanberatungen 2010 und der Bereitstellung der Mittel werden die Eltern über die Schulleitungen der Primarschulen informiert.